

SOZIALSTAAT - Begriffe und Definitionen

Sozialstaat = ein Staat, der sich um soziale Gerechtigkeit bemüht und sich um die soziale Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger kümmert. Das Grundgesetz legt fest, dass die Bundesrepublik Deutschland "ein demokratischer und sozialer Bundesstaat" ist (Art. 20 GG).

Verfassungsgrundsätze:

- Bundesstaatlichkeit - Bund und Länder teilen sich die Aufgaben
- Rechtsstaatlichkeit - Rechtsschutz vor Willkür des Staates
- Demokratie - Volkssouveränität auch Wahlen
- Republikanisches Prinzip - Staatsoberhaupt wird auf Zeit gewählt.
- **Sozialstaatlichkeit** - Staatszielbestimmung zur Herstellung und Erhaltung sozialer Gerechtigkeit

Sozialstaatsprinzip

- Soziale Gerechtigkeit
- Staatliche Verpflichtung zur Daseinsfürsorge
- Sozialrecht SGB1 §1
- Der Staat trägt die Letztverantwortung für die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Krankenversorgung und darf sie nicht den freien Märkten überlassen.

Kernprinzipien des Sozialstaates

- Versicherungsprinzip - Leistungen erhält, wer als Pflichtversicherter Beiträge einbezahlt hat.
- Versorgungsprinzip - Leistungen erhält, wer besondere Leistungen für den Staat erbringt.
- Fürsorgeprinzip - Leistungen erhält, wer in einer finanziellen Notlage ist und nicht auf die Hilfe anderer zurückgreifen kann.

Fünf Säulen der Sozialversicherung:

- Arbeitslosenversicherung
- Rentenversicherung
- Gesetzliche Krankenversicherung
- Gesetzliche Unfallversicherung
- Pflegeversicherung

Soziale Marktwirtschaft – Staat und Markt sind aufeinander angewiesen!

Wesen der sozialen Marktwirtschaft = Garantie von Wohlstand und Sicherheit in der Gesellschaft + Schutz der Freiheit der Wirtschaft und der Individuen

Der Sozialstaat ist auf die Marktwirtschaft angewiesen, da mit der ökonomischen Wertschöpfung die Finanzierungsgrundlage des Sozialstaates in Form von Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträgen entsteht. Die Marktwirtschaft ist von der Risikobereitschaft der Individuen abhängig, denn die erhöht die Innovationsfähigkeit einer Gesellschaft. Der Sozialstaat wiederum hat die Aufgabe, bestimmte Lebensrisiken abzufedern und so das marktwirtschaftliche Verhalten der Gesellschaft zu fördern.

GESCHICHTE DES SOZIALSTAATES / DER SOZIALPOLITIK

- Wurzeln des Sozialstaates – Antike, Mittelalter
- Ursprung des Sozialstaates – Industrielle Revolution und soziale Frage
- Etappen des Sozialstaates in Deutschland:
 - Periode I – Deutsches Reich als Pionier der Sozialgesetzgebung und Bismarcks Antwort auf die soziale Frage
 - Periode II - Weimarer Republik - Ausbau, Stillstand und Rückbau
 - Periode III - Der „nationalsozialistische Wohlfahrtsstaat“
 - Periode IV – Wiederaufbau bzw. Neubeginn des Sozialstaates (BRD + DDR; BRD)

Wurzeln und Ursprung des Sozialstaates

Antike

Linderung der materiellen Nöte als politisches Werkzeug
Brot und Spiele
Armenhäuser

Mittelalter

Privat: Sicherung des Existenzminimums durch Angehörige
Kirche: Armenfürsorge, Mildtätigkeit der Kirche, Gründung von Hospitälern
Zünfte: Organisation der Handwerker in Zünften, Alten-, Krankenversorgung der Mitglieder

Frühe Neuzeit

Beginnende Industrialisierung
Aufkommen der sozialen Frage – Grund: schlechte Arbeitsbedingungen und Lebensverhältnisse



Antwort Bismarcks: Sozialgesetze

Deutsches Reich als Pionier der Sozialgesetzgebung

1881

1881

Kaiserliche Botschaft

1883

Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)

Finanzierung - ausschließlich Beiträge anteilig Versicherte und AG

1884

Gesetzliche Unfallversicherung (GUV)

Finanzierung - ausschließlich Beiträge der AG

1889

1889

Gesetzliche Invaliden- und Altersversicherung (GRV)

Finanzierung - anteilig AN und AG + steuerfinanzierter Sockelbetrag

Selbstverwaltung als Körperschaften des öffentlichen Rechts

Gerechtigkeitsprinzipien (vor allem bei der GRV)

Leistungsgerechtigkeit gemäß dem Äquivalenzprinzip
Solidarische Gerechtigkeit entsprechend dem Solidarprinzip

Stationen des Weimarer Sozialstaates (1918 - 1929)

1918

1918

Arbeitszeitverordnung → Regelarbeitszeit von 8 Stunden
Reichswahlgesetz → aktives + passives Wahlrecht für Frauen
Verordnung über Tarifverträge → AN + AG können frei Vereinigungen bilden

1919

Verabschiedung Weimarer Reichsverfassung → soz. Grundrechte + Sozialversicherungssystem erhalten Verfassungsrang, Einführung Schulpflicht

1920

1920

Betriebsrätegesetz → mehr Mitbestimmungsrechte für AN
Grundschulgesetz → keine Trennung nach Stand, Vermögen

1924

Reichsjugendwohlfahrtsgesetz → Jugendfürsorge = staatliche Aufgabe
Reichknappschaftsgesetz → Rentenversicherung für AN im Bergbau
Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge → gesetzliche Vereinheitlichung der Fürsorgeleistungen (Kriegsgeschädigte)

1925

Wöchnerinnen- und Mutterschutz als Pflichtleistung der Krankenkassen

1926

Arbeitsgerichtsgesetz
Staatliche Anerkennung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrt

1927

Arbeitszeitnotgesetz → Mehrarbeitszuschläge
Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung → Einführung Arbeitslosenversicherung, Arbeitsvermittlung = staatliche Aufgabe

1929

1929 - Beginn der Weltwirtschaftskrise

Massenarbeitslosigkeit entzieht dem System der Sozialversicherungen die finanzielle Basis.

Der „Nationalsozialistische Wohlfahrtsstaat“ (1933 – 1945)

Sozialpolitik für die "Freunde" – "Ausmerze" für die "Feinde"

Ausrichtung der Sozialpolitik auf die völkische Ideologie

- Förderung, Zucht und Erziehung der "arischen Volksgenossen" in der "Volksgemeinschaft"
- Ausgrenzung, Beraubung und Vernichtung der als "Feinde" deklarierten Bevölkerungsgruppen

1933

Gründung der Deutschen Arbeiterfront (DAF) = Einheitsverband AN und AG

Volksgemeinschaft ersetzt freie Gewerkschaften

Zerschlagung der Wohlfahrtspflege

Gleichschaltung der Sozialversicherungen
→ Abschaffung der im Kaiserreich eingeführten Selbstverwaltung
→ Direkte Unterstellung (Staat)
→ Keine Mitbestimmung / Kontrolle durch die Versicherten

Missbräuchliche Verwendung Ressourcen der Sozialversicherung für die Aufrüstungspolitik

1933

1933

Einführung „Treuhänder der Arbeit“

1934

Gesetz zur Ordnung der Arbeit
Wegfall Streikrecht

Wegfall Betriebsverfassung – Einsatz von Vertrauensräten

Leitidee – Sozialdarwinismus:
Kampf ums Dasein und „natürliche Auslese“

Kriegsvorbereitung und Aufhebung der Grund- und Menschenrechte

- Überwindung der Arbeitslosigkeit (Aufbau Rüstungsindustrie)
- Bau der Autobahnen
- Hilfen für Familien oder die Familienfreizeiten
- Ausgrenzung politischer Gegner (Zwangsarbeit)
- Enteignung bestimmter Bevölkerungsgruppen

1940

Zweiter Weltkrieg

1945

8. Mai 1945 – Ende des Zweiten Weltkrieges

Starke Zerstörung Deutschlands durch Bomben und sonstige Kriegshandlungen

Millionen Tote, Verletzte und Flüchtlinge

→ **Vernichtung der Grundlage einer geordneten Sozialpolitik**

→ Keine Leistungen der Renten- und der Krankenversicherung

→ Unvorstellbares Maß an Not und Leid

Sozialpolitische Meilensteine in Deutschland (1950 - 2015)

1946 - Marshall-Plan
1948 - Währungsreform
1949 - Gründung BRD / DDR
1950/51 - Korea-Krieg

